



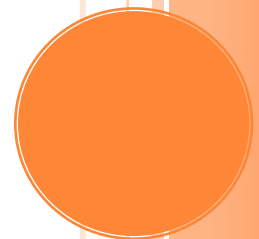
# SCHULLAUFBAHN

*Information der Hansestadt Stade*

Diese Information soll den Eltern und Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die Möglichkeiten nach der Grundschulzeit geben

Hansestadt Stade, Die Bürgermeisterin  
Abteilung Schule, Sport und Stadtbibliothek

01/2016



# Schullaufbahn

## *Information der Hansestadt Stade*

Die Entscheidung über die Schulform, in die Ihr Kind nach der Grundschule wechseln soll, treffen Sie ab dem Schuljahr 2015/16 in eigener Verantwortung. Vor Ihrer Entscheidung bietet Ihnen die Grundschule im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um Sie über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen (Nr. 7.2 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“). Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie sich immer am Wohl Ihres Kindes orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung des Kindes sollten berücksichtigt werden. Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft Ihres Kindes sollten Sie die Wahl so treffen, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben. Das Niedersächsische Schulsystem ist durchlässig, so dass in jeder weiterführenden Schulform im Sekundarbereich I alle Abschlüsse einschließlich des Erweiterten Sekundarabschlusses I (Berechtigung zum Wechsel in die Sekundarstufe II des Gymnasiums) erworben werden können.



### **Weiterführende Schulen in der Hansestadt Stade**

In der Hansestadt Stade bestehen folgende Schulen des Sekundarbereiches I:

- **Hauptschule Thuner Straße**

Die Hauptschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann an der Hauptschule der Hauptschulabschluss erworben werden, am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemeinen Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt.
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

- **Realschule Camper Höhe**

Die Realschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemeinen Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt.
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

- **Integrierte Gesamtschule Stade**

Die Integrierte Gesamtschule befindet sich derzeit im Aufbau; sie erlangt im Schuljahr 2014/15 den 9. Jahrgang. Sie umfasst im Endausbau die Jahrgänge 5 bis 13. Der Sekundarbereich I umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Der Sekundarbereich II umfasst die Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13.

Die Integrierte Gesamtschule führt am Ende des Sekundarbereiches I zu Abschlüssen, die auch an der Haupt- oder Realschule und sowie am Gymnasium vergeben werden: Hauptschulabschluss (Ende 9. Schuljahrgang)

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

Für den Bildungsgang und die Abschlussbedingungen gelten gesamtschulspezifische Vorschriften. Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung im Abschlussjahrgang voraus.

Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums. Die allgemeine Hochschulreife wird nach dreizehn Schuljahren erworben.

- **Athenaeum und Vincent-Lübeck-Gymnasium**

Das Gymnasium umfasst derzeit die Jahrgänge 5 bis 12. Das Kultusministerium hat jedoch angekündigt, künftig das Gymnasium bis zum Jahrgang 13 zu führen; eine gesetzliche Regelung steht noch aus.

Am Ende des Sekundarbereiches I (10. Schuljahrgang) können im Falle des Schulabgangs folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I
  - Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
  - Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss

Welcher Abschluss erworben werden kann, richtet sich nach den Schulleistungen im 10. Schuljahrgang. Die Versetzung am Ende des 10. Schuljahrgangs berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder die Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums.

Der Landkreis Stade ist Schulträger der Gymnasien sowie der Förderschulen in der Hansestadt Stade

- **Förderschule Geistige Entwicklung, Förderschule Lernentwicklung**

Schülerinnen und Schüler, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht ohne zusätzliche sonderpädagogische Maßnahmen nicht hinreichend gefördert werden, haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Soweit sich dieser Bedarf erst nach Ende der Grundschulzeit zeigt, kann zwischen einer sonderpädagogischen Förderung in einer allgemeinbildenden Schule (inklusive Schule) oder eine dieser Förderschulen gewählt werden.

An diesen beiden Förderschulen gelten nicht die Vorgaben der allgemeinbildenden Schulen. Die sonderpädagogische Unterstützung an diesen Schulen strebt einen größtmöglichen Umfang schulischer und beruflicher Eingliederung, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Selbstbestimmung und Mitverantwortung sowie selbständige Lebensgestaltung an.

- **Freie Waldorfschule Stade**

Es handelt sich um eine Privatschule nach den Grundsätzen Rudolf Steiners; er gründete 1919 die erste Waldorfschule in Stuttgart. Sie ist eine Schule vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang. Weitergehende Informationen können direkt in der Schule erfragt werden.

Die umseitig genannten Schulen können Sie wie folgt erreichen:

	Telefon- Nummer	E-Mail	Adresse in Stade
Hauptschule Thuner Straße	04141 66605	<a href="mailto:hts-buero@gmx.de">hts-buero@gmx.de</a>	Thuner Straße 71
Realschule Camper Höhe	04141 797680	<a href="mailto:sekretariat@rscampe.de">sekretariat@rscampe.de</a>	Timm-Kröger-Straße 15
Integrierte Gesamtschule Stade	04141 797500	<a href="mailto:sekretariat@gesamtschule-stade.de">sekretariat@gesamtschule-stade.de</a>	Am Hohen Felde 40
Gymnasium Athenaeum	04141 52270	<a href="mailto:info@athenaeum-stade.de">info@athenaeum-stade.de</a>	Harsefelder Straße 40
Vincent-Lübeck-Gymnasium	04141 79790	<a href="mailto:sekretariat@vlg-stade.de">sekretariat@vlg-stade.de</a>	Glückstädter Straße 4
Förderschule Geistige Entwicklung	01414 54250	<a href="mailto:sekretariat@foerderschule-ottenbeck.de">sekretariat@foerderschule-ottenbeck.de</a>	Claus-von-Stauffenberg-Weg 25
Friedrich-Fröbel-Schule (Förderschule L)	04141 5226-0	<a href="mailto:buero@froebelschule-stade.de">buero@froebelschule-stade.de</a>	Lönsweg 2
Freie Waldorfschule	04141 510521	<a href="mailto:info@waldorfschule-stade.de">info@waldorfschule-stade.de</a>	Henning-von-Treskow-Weg 2

Für weitere Informationen steht Ihnen die  
Abteilung Schule, Sport und Stadtbibliothek  
zur Verfügung.



**Hansestadt Stade**  
Die Bürgermeisterin

[www.Stade.de](http://www.Stade.de)

Abteilung Schule, Sport und Stadtbibliothek  
[schule-und-sport@stadt-stade.de](mailto:schule-und-sport@stadt-stade.de)

21682 Stade, Hagedorn 6  
Zimmer 258 bis 261 und 264

Telefon: 04141 / 4010  
Telefax: 04141 / 401422